

Kolsassberg, am 21. Juni 2016

## **KUNDMACHUNG**

der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Juni 2016

Vorsitzender: Bürgermeister Alfred Oberdanner

Anwesend: Vbgm. MMag. Alois Gruber, Gemeinderäte Rudolf Egger, Werner Eberl, Wilhelm Winkler, Daniel Parger, Josef Heubacher, Ingrid Unterhofer, Dr. Walter Rabl, Martin Stöckl

Entschuldigt: Martin Schmalzl - Ersatzgemeinderat Gerhard Lindner musste kurzfristig absagen

## **TAGESORDNUNG**

1. Bekanntgabe über die Vergabe der Gemeinde-Homepage-Betreuung
2. Grundsatzbeschluss Ausbau Kindergarten und Prüfung einer eventuellen Sanierung des Mehrzweckgebäudes in gleichem Zuge – Bildung eines Ausschusses
3. Beschlussfassung Verlängerung des Dienstverhältnisses von Frau Daniela Wildauer als Assistenzkraft im Kindergarten um ein weiteres Kindergartenjahr
4. Bericht vom Obmann des Überprüfungsausschusses über die durchgeführte Kassaprüfung der Gemeinde (1.Quartal 2016) vom 25.04.2016
5. Bestellung der Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung für den Zivil- und Katastrophenschutz auf die laufende Funktionsdauer des Gemeinderates
6. Bericht über anfallende Mehrkosten beim Projekt Bodenfondsfläche
7. Bericht über Sanierungsmaßnahmen beim Hang im Bereich „alter Talweg“ durch die Abt. Wildbach- und Lawinenverbauung
8. Bericht über geplante Sanierungsmaßnahmen der WLV entlang des Weerbaches – Restkostenaufteilung durch vier Gemeinden
9. Beschlussfassung des Bebauungsplanes im neuen Siedlungsgebiet vom 27.04.2016 – eingelangte Stellungnahme von Herrn Franz Schweiger während der Auflagefrist – Behandlung und Fassung des Erlassungsbeschlusses
10. Ansuchen von DI Anton Rossetti um einen Wasseranschluss
11. Subventionsansuchen
12. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat und die Besucher, und stellt die Beschlussfähigkeit mit zehn anwesenden Gemeinderatsmitgliedern fest. Vor Sitzungsbeginn beantragt der Bürgermeister einen weiteren Punkt auf die heutige

Tagesordnung zu geben: Änderung des Flächenwidmungsplanes im Teilbereich der Gp. 284/1. Der Gemeinderat stimmt der beantragten Aufnahme auf die heutige Tagesordnung einstimmig zu. Der Punkt wird unter Tagesordnungspunkt 11 behandelt.

1. Der Bürgermeister teilt mit, dass der Gemeindevorstand beschlossen hat, die Betreuung der Gemeinde-Homepage Herrn Andras Reiter zu übertragen. Seine Tätigkeit wird vorläufig bis Ende des Jahres 2016 in Anspruch genommen. Die Kosten werden monatlich mit der Gemeinde abgerechnet. Der Gemeinderat diskutiert anschließend mit Herrn Reiter, wie und was alles in die Gemeinde-Homepage kommt. Laut Herrn Reiter wird zuerst die Befüllung mit Grunddaten forciert. Dann werde man Schritt für Schritt die Homepage mit sonstigem bereichern. Wichtig ist dem Gemeinderat vor allem, dass sowohl die Tagesordnung der kommenden GR-Sitzung als auch die anschließende Niederschrift von GR-Sitzungen in der Homepage aufscheinen.

2. Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass die Gemeinde von Seiten des Landes, Abt. Bildung aufgefordert wurde, eine Stellungnahme abzugeben, wie wir die ständige Überschreitung der Kinderhöchstzahl im Kindergarten zukünftig vermeiden wollen. Daraufhin ist der Bürgermeister, der Vizebürgermeister, die Leiterin unseres Kindergartens und der Amtsleiter zur für uns zuständigen Referentin der Abt. Bildung, Frau Julia Reich zu einem dringlichen Gespräch gefahren. Dabei ist der Gemeinde klar verständlich gemacht worden, dass die Gemeinde umgehend notwendige Maßnahmen zu setzen habe. Die Niederschrift dieser Besprechung in der Abt. Bildung liest der Bürgermeister vor. Ein Grundsatzbeschluss der Gemeinde, dass ein zweiter Gruppenraum geschaffen wird, wäre laut Abt. Bildung daher die richtige Maßnahme. Laut Bürgermeister sollte man gleichzeitig noch die Prüfung einer eventuellen Sanierung des Mehrzweckgebäudes ins Auge fassen.

GR Rudi Egger hätte zu einem solchen Grundsatzbeschluss nichts einzuwenden, jedoch müsste dieser aber dann auch richtig und konsequent verfolgt werden.

Der Bürgermeister beantragt nach kurzer Diskussion, dass die Gemeinde einen Grundsatzbeschluss für den notwendigen Ausbau des Kindergartens und in diesem Zuge auch die Prüfung einer eventuellen Sanierung des Mehrzweckgebäudes beschließt.

Der Gemeinderat fasst diesen Grundsatzbeschluss einstimmig.

Der Bürgermeister beantragt weiters, einen eigenen Ausschuss für dieses Vorhaben zu bilden und schlägt vor, dass diesem Ausschuss der Gemeindevorstand, Ersatzgemeinderätin und Obfrau des Elternvereins Kathrin Peskoller sowie Karin Lieb als Leiterin unseres Kindergartens angehören sollen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dieser Ausschuss mit den vorgeschlagenen Personen des Bürgermeisters gebildet wird.

3. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass wir im kommenden Kindergartenjahr wieder die Kindergartenhöchstzahl überschreiten werden. Daher brauchen wir als Unterstützung wieder eine zweite Assistentkraft. Die Förderung gemäß § 15a für das Kindergartenpersonal hat letztes Jahr begonnen und greift vorläufig noch weitere zwei Jahre. Auch bei einer Verlängerung des Dienstverhältnisses von Frau Daniela Wildauer.

Dies wurde dem Bürgermeister von der Abt. Bildung bestätigt. Da man mit der Arbeit von Frau Daniela Wildauer sehr zufrieden ist, wäre es laut Gemeinderat vernünftig, den Dienstvertrag von Frau Daniela Wildauer für ein weiteres Kindergartenjahr zu verlängern. Ein heutiger Beschluss für eine Verlängerung des Dienstvertrages von Frau Wildauer hat laut Bürgermeister auch den Vorteil, dass wir für die Sommerbetreuung im Kinderzentrum Weer eine Assistenzkraft zur Verfügung stellen können (Kostenvorteil für die Gemeinde).

Der Amtsleiter möchte darauf hinweisen, dass ein weiterer befristeter Dienstvertrag mit Frau Daniela Wildauer nur für drei Monate möglich sei. Bei einer gewünschten Verlängerung des Dienstverhältnisses für das kommende Kindergartenjahr muss daher laut Personalabteilung des Landes Frau Daniela Wildauer einen unbefristeten Dienstvertrag bekommen. Das hat jedoch keinerlei Nachteile für die Gemeinde. Wenn man im Frühjahr 2017 feststellen sollte, dass wir im Kindergartenjahr 2017/2018 aufgrund einer eventuellen Nichtüberschreitung der Kindergartenhöchstzahl keine zweite Assistenzkraft benötigen, werde die Gemeinde gemäß gesetzlicher Kündigungsfrist das Dienstverhältnis beenden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Dienstvertrag von Frau Daniela Wildauer mit dem bestehenden Beschäftigungsausmaß verlängert wird. Somit wird der befristete Dienstvertrag ab 09.07.2016 ein unbefristeter Dienstvertrag.

Es wird jedoch aufgrund des obigen Beschlusses angestrebt, dass der Kindergarten ab Herbst 2016 bedarfsgerecht eine halbe Stunde früher geöffnet wird, oder zu Mittag eine halbe Stunde länger offen bleibt.

4. Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Daniel Parger, berichtet von der durchgeführten Kassaprüfung 1. Quartal 2016 am 25.04.2016. Es gibt im 1. Quartal eine Überschreitung. Dabei handelt es sich um zwei Honorarnoten vom Ingenieurbüro Kirchebner, die noch den Kanalbau Innerberg betreffen. Diese hätten an und für sich noch ins Jahr 2015 gehört. Da sie jedoch vom Rechnungsdatum her auf Januar 2016 ausgestellt wurden, hat der damalige Obmann des Überprüfungsausschusses festgestellt, dass sie aufgrund des Rechnungsdatums nur im Jahr 2016 verbucht werden können.

Konto-Nr.	Text	Budgetansatz 2016	Verbuchung 2016	Überschreitung
5/851-004	Weiterführung Kanal Innerberg	€ 0,00	€ 7.171,02	€ 7.171,02

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die angeführte Überschreitung.

Weiters führt der Obmann an, dass es keine offenen Gemeindevorschreibungen gibt. Zum Zeitpunkt der Kassaprüfung waren noch zwei vorgeschriebene Kanalanschlussgebühren in Höhe von € 9.432,00 betreffend Kanal Innerberg offen. Dazu wird vom Amtsleiter mitgeteilt, dass diese inzwischen bezahlt wurden. Bis auf eine vereinbarte Ratenzahlung sind sämtliche Kanalanschlussgebühren Kanal Innerberg beglichen.

5. Aufgrund der Gemeinderatswahl 2016 hat der Bürgermeister als Katastrophenschutzbehörde auf Gemeindeebene die Mitglieder der Gemeindeeinsatzleitung auf die Funktionsdauer des Gemeinderates neu zu bestellen. Daher werden hiermit als weitere Mitglieder neben dem Bürgermeister bestellt:
- Vizebürgermeister MMag. Alois Gruber
  - Gemeinderat und Waldaufseher Rudolf Egger
  - Feuerwehrkommandant FFW-Kolsassberg Markus Schweiger-Primig

Der schriftliche Bescheid zur Bestellung folgt.

Der Gemeinderat nimmt die Bestellung der Gemeindeeinsatzleitung zur Kenntnis.

6. Der Bürgermeister berichtet abermals von dem Problem der Versickerung im Bereich der Bodenfondsfläche. Weitere Proben haben ergeben, dass eine Versickerung in diesem Bereich nicht möglich ist. Daher braucht es einen Erweiterungsbau des Retentionsbeckens. Außerdem müssen die Dachwässer und das anfallende Wasser von Vorplatzflächen der Baugrundstücke separat abgeleitet werden. Die geschätzten Kosten für diese Zusatzmaßnahmen belaufen sich auf zirka € 78.000,00 brutto. Der Bürgermeister hat daher schon ein Gespräch mit LR Johannes Tratter und dem Zuständigen der Abt. Bodenfonds geführt. Es wurde ihm seitens dieser Abteilungen im besagten Gespräch zugesagt, dass wir aufgrund dieser enormen Mehrkosten finanziell unterstützt werden, damit der spätere Quadratmeterpreis für die Baugrundstücke nicht zu stark steigt.
7. Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass im Herbst 2016 die Hangsanierung im Bereich „alter Talweg“ von der Abteilung Wildbach- und Lawinerverbauung durchgeführt wird. Die Kosten dafür werden laut Josef Plank (Abt. WLW) gesamt rund € 90.000,00 betragen. Davon hat die Gemeinde Kolsassberg ein Drittel, somit € 30.000,00 zu tragen. € 15.000,-- sind im Jahr 2016 fällig, die weiteren € 15.000,-- hat die Gemeinde im Jahr 2017 zu zahlen.  
Der Amtsleiter weist darauf hin, dass wir die Hangsanierung mit € 42.000,00 als KAT-Schaden im Jahr 2016 budgetiert haben, und davon über Bund und Land einen Zuschuss von insgesamt 70 % erhalten (€ 29.400,00). Da die Hangsanierung jedoch nicht über einen KAT-Schaden abgewickelt wird sondern über die WLW, hat die Verbuchung anders zu erfolgen. Unterm Strich haben wir im Voranschlag 2016 als Differenz einen Aufwand von € 12.600,00 stehen. Der geschätzte Aufwand 2016 laut obiger Ausführung wird jedoch € 15.000,00 betragen.
8. Der forsttechnische Dienst der Wildbach- und Lawinerverbauung hat schon seit längerem geplant, entlang des Weerbaches Instandsetzungsarbeiten und allfällige Ergänzungsmaßnahmen der vorhandenen Schutzbauten vorzunehmen. Das geplante Gesamtprojekt beläuft sich auf zirka € 10 Millionen und sollte Schritt für Schritt die kommenden 10 Jahre umgesetzt werden. Als Finanzierungsschlüssel ist vorgesehen, dass Bund und Land 60 % der Kosten tragen, 40 % wären von den betroffenen Gemeinden Weer, Weerberg, Kolsass und Kolsassberg zu gleichen Teilen aufzubringen.

In diesem Jahr noch soll mit dem Vorprojekt (Überprüfung der Standsicherheit der vorhandenen Bauwerke, Maßnahmenplanungen, Ausarbeitung von Umsetzungsmöglichkeiten usw.) begonnen werden. Die Gesamtkosten für das Vorprojekt sind mit € 570.000,00 angesetzt. Der Kostenanteil der Gemeinde Kolsassberg beträgt rund € 57.000,00 und ist im Budget für 2017 anzusetzen. Diesbezüglich teilt der Bürgermeister mit, dass er im Gespräch mit der WLW und den betroffenen Gemeinden festgehalten habe, dass wir den erwähnten Kostenanteil für das Jahr 2017 nur aufbringen können, wenn wir mit einer Bedarfszuweisung finanziell unterstützt werden.

9. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.04.2016 die Neuerlassung eines Bebauungsplanes und die Neuerlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Bodenfondsfläche beschlossen. Dazu ist während der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme einer Person mit Hauptwohnsitz am Kolsassberg, der unmittelbarer Nachbar dieses Bereiches ist, eingegangen. Der Bürgermeister liest die eingelangte Stellungnahme vor.

In der Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass unmittelbar neben der Bodenfondsfläche ganzjährig landwirtschaftliche Tätigkeiten ausgeübt werden (Weiden des Viehs, Aufbringen von Jauche und Mist, Erntetätigkeiten).

Witterungsbedingt können diese Tätigkeiten auch an Sonn- und Feiertagen und innerhalb vorgeschriebener Ruhezeiten durchgeführt werden. Daher sollte jeder einzelne Bauwerber diese landwirtschaftlichen Maßnahmen akzeptieren. Dies sollte in jedem Baubescheid aufgenommen werden. Jeder zukünftige Hausbesitzer im Bereich der Bodenfondsfläche habe auch zu sorgen, dass Feldverunreinigungen durch Hunde oder anderer Haustiere auf seinen Parzellen zu unterlassen sind. Weiters wird darauf hingewiesen, dass für alle oben angeführten Punkte der jeweilige Besitzer vom „Unterhof“ auf alle Fälle schadlos und klaglos gehalten wird.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass fast im ganzen Gemeindegebiet am Kolsassberg landwirtschaftliche Tätigkeiten auch im Bereich von ausgewiesenen Wohngebieten durchgeführt werden. Der Gemeinderat nimmt die eingelangte Stellungnahme zur Kenntnis, fasst jedoch einstimmig den Erlassungsbeschluss für die Neuerlassung des Bebauungsplanes und die Neuerlassung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 379/2, 284/2, 284/3 und Teilfläche von 284/1, alle KG Kolsassberg laut ausgearbeiteten Entwurf von DI Simon Unterberger vom 15.02.2016, Zl. 323-BPL-01. Der Erlassungsbeschluss wird zwei Wochen hindurch von Dienstag, den 21.06.2016 bis Mittwoch, den 06.07.2016 öffentlich kundgemacht.

10. Der Bürgermeister liest das Ansuchen bezüglich Wasseranschluss für das geplante Bauvorhaben von Herrn DI Anton Rossetti vor. Der geltende Freiwasserbezug, den Herr DI Rossetti seitens der Gemeinde Kolsass hat, gilt nur für den Bestand des

Wirtschaftsgebäudes. Laut GR Rudi Egger könnte man in diesem Zuge die Dimension der Leitungsrohre den notwendigen Gegebenheiten anpassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Ansuchen von DI Anton Rossetti um einen Wasseranschluss durch die Gemeinde Kolsassberg stattzugeben.

11. Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat die notwendige Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich oberhalb der Bodenfondsfläche betreffend einer Teilfläche der Gp. 284/1, KG Kolsassberg. Notwendig deshalb, weil die Nachkommen des Eigentümers der Gp. 284/1, Herrn Friedl Schweiger angesucht haben, die gewidmeten Baugrundstücke zu verschieben. Diesbezüglich haben die Nachkommen schon im Gemeindevorstand vorgesprochen. Laut unserem Raumplaner ist diese Verschiebung möglich. Aufgrund dieses Ansuchens wird eine Fläche von 203 m<sup>2</sup> von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ umgewidmet. Gleichzeitig werden 169 m<sup>2</sup> von derzeit „Wohngebiet“ in „Freiland“ zurückgewidmet.

Der Gemeinderat beschließt folgendes einstimmig:

Gemäß § 113 Abs. 3 u. 4 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungskonzeptes 2011-TROG 2011 LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungskonzeptes 2011-TROG 2011, LGBl. Nr. 27, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf vom 19.05.2016, Zl. 323-FWP-25, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Grundparzelle 284/1, KG Kolsassberg, laut beiliegender Plandarstellung unseres Raumplaners DI Simon Unterberger durch vier Wochen hindurch von Dienstag, 21.06.2016 bis Mittwoch, 20.07.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Grundparzelle 284/1, KG Kolsassberg laut Plandarstellung unseres Raumplaners DI Simon Unterberger von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ im Ausmaß von 203 m<sup>2</sup> gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011“ vor und eine gleichzeitige Rückwidmung von „Wohngebiet“ in „Freiland“ im Ausmaß von 169 m<sup>2</sup> gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2011.

Personen, die in der Gemeinde Kolsassberg ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kolsassberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Gleichzeitig wird gem. § 113 Abs. 3 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit. A TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist zum Entwurf keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12. Der Gemeinderat beschließt folgende Subventionsansuchen einstimmig:

- Radsportverein Weer-Kolsass für drei Veranstaltungen 2016 € 500,00
- Tiroler Bergwacht 2016 € 70,00

### 13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Der Bürgermeister berichtet vom Flüchtlingsthema. Im Mai hat es ein Treffen mit dem Planungsverband und dem Bezirkshauptmann gegeben. Die bereits erwähnte Möglichkeit, dass die Gemeinde Volders weitere Flüchtlinge aufnehmen könnte, ist ins Stocken geraten. Geplant ist nunmehr, dass die Marktgemeinde Wattens einen Brief aufgesetzt wird, der dann in allen Gemeinden des Planungsverbandes als Informationsbrief an die Bevölkerung versendet werden sollte. Falls am Kolsassberg Flüchtlinge aufgenommen werden sollten, legt der Bürgermeister großen Wert darauf, dass hier nur klein strukturiert unsere Flüchtlingsquote erfüllt werden darf. Angedacht ist dabei zum Beispiel, dass unsere Gemeindeführung im alten Schulhaus demnächst wieder zur Verfügung steht. Diesbezüglich habe er ein Vorgespräch mit der Diakonie geführt. Herr Josef Schweiger, der heute als Zuhörer dieser Gemeinderatssitzung anwesend ist, berichtet von seiner Erfahrung mit der Diakonie, über die er eine Flüchtlingsfamilie aufgenommen hat.
- Dem Bürgermeister wurde im Informationsgespräch mit der Diakonie mitgeteilt, dass der Vermieter den Mietvertrag umgehend kündigen kann, wenn es Probleme mit den eingemieteten Flüchtlingen geben sollte.
- GR Daniel Parger möchte festhalten, dass die Gemeinde einen ehrlichen Informationsfluss mit unseren Gemeindeführern/innen zu führen habe. Notwendige Informationen wären schon längst überfällig. Der Bürgermeister teilt mit, dass so schnell als möglich eine allgemeine Information zu dieser Thematik an unsere Bevölkerung ergeht. Er werde weiterhin mit der Diakonie in Kontakt bleiben. Weitere Gespräche im Gemeinderat folgen.

An der Amtstafel angeschlagen  
am 21. Juni 2016  
Abgenommen am

Schriftführer:  
Christian Hochschwarzer

Der Bürgermeister:

(Alfred Oberdanner)